

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück
- **Kapitel B1:**
Girokonto und Zahlungsverkehr – bisher Kreissparkasse Halle (Westf.)
- **Kapitel B2:**
Girokonto und Zahlungsverkehr – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück
- **Kapitel C1:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft – bisher Kreissparkasse Halle (Westf.)
- **Kapitel C2:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück
- **Kapitel D:**
Sonstiges – Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück

„Nachfolgend dargestellt finden Sie unsere Preise – und Leistungen der Bestandsverträge, die in den Geschäftsgebieten der ehemaligen Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück vor dem 01.04.2024 abgeschlossen wurden. Sämtliche nachfolgend aufgeführte Preise- und Leistungen, d.h. aus beiden Geschäftsgebieten der vorgenannten Kreissparkassen, gelten ab dem 01.04.2024 sowohl für die Bestandskunden als auch uneingeschränkt für die Neukunden der Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück fort, sofern keine Änderungen mit diesen wirksam vereinbart werden“.

Die Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück	5
I. Name und Anschrift der Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III. Eintragung im Handelsregister	5
IV. Vertragssprache	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B. 1 Girokonto und Zahlungsverkehr – bisher Kreissparkasse Halle (Westf.)	7
I. Girokonten	7
1. Preismodelle für Privatkonten	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten	10
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	14
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	14
5. Rechnungsabschluss	14
6. Geduldete Kontoüberziehungen	14
7. Kontowecker	15
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	15
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	15
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	16
1. Überweisungen	16
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	16
1.1.1. Überweisungsaufträge	16
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	19
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	20
1.2.1. Überweisungsaufträge	20
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	23
2. Lastschriften	24
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	24
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	24
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	25
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	25
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	25
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	26
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	26
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	26
2.4. Lastschrifteinzug	26
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	26
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	26
2.5. Sonstige Preise	26
2.5.1. Rücklastschriften	26
2.5.2. paydirekt Einreichung	26
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	27
3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	27
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	29
3.3. GeldKarte	30
3.4. Bargeldauszahlungen	31
3.5. Ausführungsfrist	34
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	34
4.1. Bargeldeinzahlung	34
4.2. Bargeldauszahlung	34
4.3. Ungerechtfertigte Kundenreklamation	34
4.4. Hartgeld	34
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	35
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	35

Preis- und Leistungsverzeichnis



April 2024

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	35
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	37
5.4.	Zertifizierungsdienstleistungen	39
5.5.	Kartenterminals	39
5.6.	Zahlungsdienste über Datenservicerechenzentren	39
5.7.	Firmenkundenportal	39
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	40
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	40
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	40
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	40
III.	Scheckverkehr	41
1.	Allgemein	41
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	41
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	41
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	41
2.3.	Umrechnungskurse	41
IV.	Auslaufende Girokonten und Produktbausteine (kein Neuangebot)	42
1.	Preismodelle Privatkunden	42
2.	Preise für die Erbringung von Zahlungsdiensten	42
B.	2 Girokonto und Zahlungsverkehr – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück	43
I.	Girokonten	43
1.	Preismodelle für Privatkonten (Kontoführung)	43
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	44
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	46
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	46
5.	Rechnungsabschluss	46
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	46
7.	Kontowecker	46
8.	-----	47
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	47
	Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.	47
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	47
1.	Überweisungen	47
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	47
1.1.1.	Überweisungsaufträge	47
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	49
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	50
1.2.1.	Überweisungsaufträge	50
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	52
2.	Lastschriften	53
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	53
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	53
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	54
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	54
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	54
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	55
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	55
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	55
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	55
2.4.	Lastschrifteinzug	56
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	56
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	56
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	56
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	56

Preis- und Leistungsverzeichnis



April 2024

3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	58
3.3.	GeldKarte	60
3.4.	Bargeldauszahlungen	60
3.5.	Ausführungsfrist	62
4.	Kassengeschäfte	62
4.1.	Bargeldauszahlung durch die Ausgabe von Münzgeld	62
4.2.	Bargeldeinzahlung durch die Annahme von Münzgeld	62
5.	Online-Banking und Electronic Banking	62
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	62
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	63
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	63
5.4.	Firmenkundenportal	65
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	65
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	65
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	66
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse Wiedenbrück	66
III.	Scheckverkehr	66
1.	Allgemein	66
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	67
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	67
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	67
2.3.	Umrechnungskurse	67
3.	Reiseschecks	67
C.	1 Sparverkehr und Wertpapiergeschäft – bisher Kreissparkasse Halle (Westf.)	68
I.	Sparkonto	68
1.	Kennwortvereinbarung/Sperren	68
2.	Verpfändung von Spareinlagen	68
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	68
4.	Vorfälligkeitspreis	68
5.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	68
II.	Wertpapiere	69
1.	Depotleistungen	69
2.	Effektive Stücke	69
3.	Transaktionsleistungen	70
4.	Ersatz von Aufwendungen	70
C.	2 Sparverkehr und Wertpapiergeschäft – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück	71
I.	Sparkonto	71
1.	Zusatzvereinbarungen	71
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	71
3.	Staatlich gefördertes Sparen	71
II.	Wertpapiere	72
1.	Depotmodell	72
1.1.	S-ComfortDepot Klassik	72
1.2.	S-ComfortDepot Start	73
1.3.	S-ComfortDepot Trading	74
1.4.	S-DepotPlus	75
2.	Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	76
D.	Sonstiges – Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück	77
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	77
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	77
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	77
IV.	Auskünfte	77
V.	Bescheinigungen	77
VI.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse	78
VII.	Freigabe von DSRZ-Dateien	78
VIII.	Safes (bisher Kreissparkasse Wiedenbrück)	78

A. Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück

Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück
Wasserstr. 8 - 12
33378 Rheda-Wiedenbrück

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Gütersloh HRA 4769

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@kskhwd.de

Bei behaupteten Verstößen gegen:

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B.1 Girokonto und Zahlungsverkehr – bisher Kreissparkasse Halle (Westf.)

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1	<p>Giro Privat* (im Eröffnungsmonat wird der Grundpreis taggenau berechnet) <u>Leistungen inklusive:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontoführung ▪ Persönliche Beratung ▪ Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit <ul style="list-style-type: none"> - Wunsch Pin - einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹ ▪ Buchungsposten (zusätzliche kostenpflichtige Posten siehe unten ¹) ▪ Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an Kasse und Geldautomaten der KSK ▪ Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Sparkassen-Geldautomaten bundesweit ▪ Dauerauftragsservice (Einrichtung, Änderung, Löschung) ▪ Kontoauszüge am KAD oder im Elektronischen Postfach ▪ Online-Banking mit <ul style="list-style-type: none"> - unbegrenzt Chip-TAN und Push-TAN p. M. ▪ Kontoweckerbenachrichtigungen per eMail und push-Nachricht <ul style="list-style-type: none"> - darüber hinaus s. B.I.7 <p><u>Zusätzliche Wunschleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgabe weitere Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. 5,95 ▪ Ausgabe einer Mastercard Standard (Kreditkarte) p.a. s.B.II.3.1. ▪ Aushabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte) p.a. s.B.II.3.1. ▪ Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) p.a. s.B.II.3.1. ▪ Ausgabe einer Mastercard Platinum (Kreditkarte) p.a. s.B.II.3.1. ▪ ¹⁾ Beleghafte Überweisung 1,25 ▪ ¹⁾ Ausfüllen durch Spk.-Mitarbeiter zusätzlich pro Beleg 0,50 	p. M.	9,95
1.2	<p>Giro Online* Wie Giro Privat, mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SB Geräte Transaktionen 0,65 <ul style="list-style-type: none"> - Dauerauftragsanlage, -änderung - Überweisungen (zzgl. 0,50 € pro Beleg bei Ausfüllen durch Spk.-Mitarbeiter) - sonstige ▪ Manuelle Transaktionen: 1,95 <ul style="list-style-type: none"> - Dauerauftragsanlage, -änderung - Überweisungen - Sonstige ▪ Kontoauszüge <ul style="list-style-type: none"> - ausschließlich im Elektronischen Postfach 0,00 - Altfälle KAD (1 x p. M. frei) 0,65 	p. M.	6,95

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

1.3	Giro Online Vorzug* <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorzugsangebot für junge Erwachsene ▪ ab Ende der Preisbefreiung im GiroStart ▪ und für Neukunden nach Ende der Ausbildung ▪ Der ermäßigte Preis gilt für zwei Jahre ▪ Im Anschluss wird da Konto auf Giro Online umgestellt ▪ Ausstattung wie Giro Online 	p. M.	5,95
1.4	Giro Online Partner* Eheleute und eheähnliche Lebensgemeinschaft unter gleicher Meldeadresse <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstattung wie Giro-Online ▪ Voraussetzung: Ein bezahltes Privatgirokonto ist bereits vorhanden. ▪ Sofern dies nicht mehr der Fall ist, wird das Konto auf Giro-Online umgestellt 	p. M.	3,95
1.5	Giro Start* <u>0 – 10 Jahre</u> → für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende → kostenlose Kontoführung bis zum 20.Geburtstag → für Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende kostenfrei max. bis zum 30. Geburtstag → Sofern der Kunde nichts Anderes vereinbart, wird das Konto im Anschluss auf die Produktvariante Giro Privat umgestellt → auf Wunsch Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) möglich → max. 1 Konto pro Person Leistungen Inklusiv: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontoführung und alle Buchungen ▪ Kontoauszüge: jährlich per Post ▪ Rechnungsabschluss: jährlich ▪ Guthabenverzinsung bis 500,00 € <li style="padding-left: 20px;">- Beträge über 500,00 € 	p. M.	0,00
		p. a.	% 1,00
		p. a.	% 0,00
	<u>ab 11 Jahre</u> → für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende → kostenlose Kontoführung bis zum 20.Geburtstag → für Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende kostenfrei max. bis zum 30.Geburtstag → Sofern der Kunde nichts Anderes vereinbart, wird das Konto im Anschluss auf die Produktvariante Giro Privat umgestellt → auf Wunsch Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) möglich → max. 1 Konto pro Person → bei Gemeinschaftskonten müssen <u>beide</u> Inhaber die oben genannten Kriterien erfüllen Leistungen Inklusiv: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontoführung und alle Buchungen ▪ Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) ▪ einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)² ▪ Dauerauftragservice (Einrichtung, Änderung, Löschung) ▪ ab Alter 16 Jahre: Online-Banking möglich ▪ TAN-Anforderungen ▪ Kontoweckerbenachrichtigungen 	p. M.	0,00
	<u>Zusätzliche Leistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgabe weitere Sparkassen-Card (Debitkarte) ▪ Ausgabe einer Mastercard Standard (Kreditkarte) ▪ Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte) ▪ Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) 	p.a.	5,95
		p.a.	s.B.II.3.1.
		p.a.	s.B.II.3.1.
		p.a.	s.B.II.3.1.

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

1.6	Giro Top Postenpreise wie Giro Privat; zusätzliche Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkassencard (Debitkarte) inkl. 2 Zusatzkarten ▪ einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)³ ▪ Mastercard Gold(Kreditkarte) ▪ Partnerkarte Mastercard-Standard (Kreditkarte) ▪ einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard-Produkten (Kreditkarte)⁴ ▪ Guthabenverzinsung (in %) 	p. M.	16,95
			0,25 %
1.7	WP-Konto* (ausschließlich Abwicklungskonto für WP-Depots, für übrigen Zahlungsverkehr gesperrt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestbestand bei Eröffnung (Depot und WP-Konto) ▪ Grundpreis und Postenpreise ▪ TAN-Anforderungen ▪ Kontoweckerbenachrichtigungen ▪ Habenzinssatz ▪ Sollzinssatz 	p. M.	0,00
			50.000,00
			0,00
			wie Giro Privat
		p. a.	wie Giro Privat
		p. a.	wie Cash-Konto
			KK-PG-Zinssatz
1.8	Basiskonto Privat* <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sondervereinbarung Guthabenkonto ▪ Pfändungsschutzvereinbarung obligatorisch ▪ nicht als Gemeinschaftskonto möglich 	p. M.	wie Giro-Privat
1.9	Basiskonto Online* <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Umstellung von bisherigen Giro-Online-Paketen ▪ Für Neukunden mit konkretem Online Nutzerverhalten 	p. M.	wie Giro Online
1.10	P-Konto-Ausgleichskonto <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht als Gemeinschaftskonto möglich ▪ kein Zahlungsverkehr ▪ Gutschriften lediglich vom zugeordneten P-Konto ▪ Kontoauszüge analog zugeordnetem P-Konto 	p. M.	wie Basiskonto Privat
1.11	P-Konto-Ausgleichskonto-Online <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht als Gemeinschaftskonto möglich ▪ kein Zahlungsverkehr ▪ Gutschriften lediglich vom zugeordneten P-Konto ▪ Auszüge ausschließlich im Elektronischen Postfach 	p. M.	wie Basiskonto online

Hinweis:Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

*) Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- die Einlösung einer Lastschrift fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- das Inkasso einer Lastschrift beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard-Produkte (Kredit- und Debitkarte).

2. Preismodelle für Geschäftskonten

2.1	<p>Giro-Geschäft* (im Eröffnungsmonat wird der Grundpreis taggenau berechnet!) (Produktvariante: „Geschäftsgiro“)</p> <p><u>Leistungen inklusive:</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kontoführung inkl. Zins-, Dividenden- und Preisbuchungen▪ Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarte)▪ einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵▪ zwei Botenkarten▪ Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an Sparkassen-Geldautomaten▪ Gutschrift Geldkarte-Dateien und Belastungen Händlerentgelte▪ Periodenauszüge per KAD oder Postversand (Porto trägt Kunde)▪ Bereitstellung monatl. Kontoauszüge in DIN A4 (Porto trägt Kunde)▪ Bereitstellung eines elektronisch signierten Monatskontoauszuges▪ Info-Service per eMail (Kontowecker)▪ Einrichtung eines Kontoschutzes durch Ländersperren (Geoblocking)▪ Registrierung für elektr. Firmenkunden-Magazin (online)▪ Darlehensraten, Darlehensvalutierungen, Avalprovisionen▪ Buchungen für Sparverträge, Termingelder▪ TAN-Anforderungen per push-TAN▪ Kontoweckerbenachrichtigungen per eMail und push-Nachricht <p><u>Transaktionen</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ <u>Leistungsgruppe 1</u> - DFÜ-Einzelüberweisung - DFÜ-Sammelüberweisung (pro Posten) - DFÜ-Lastschrifteinzug (pro Posten) - Electronic cash/-edc-Gutschrift <u>fremde</u> Terminals (pro Posten) - SEPA Überweisungen - Lastschriften (CORE/B2B) grenzüberschreitende gleiche Preise wie für Inlandsaufträge - EURO-Express-Lastschrift (Cor1-Lastschrift) - Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (1 x p. M. frei) - Dauerauftrag eröffnen/ändern online oder SB Terminal - paydirekt Zahlung (Zahlung, Retoure) - paydirekt Händlereinreichung (Zahlung, Retoure) - Spk.Card/E-Commerce (z. B. ApplePay) per Transaktion▪ <u>Leistungsgruppe 2</u> - Zahlungseingang - Belastung Basis-Lastschrift (Core) - Kartenzahlung - Überweisung am SB-Überweisungsterminal - Ausführung von Daueraufträgen - Überweisung S-Zentral - Wechseleinlösung - Rückbuchung - Wertpapierbuchung - sonstige beleglose Posten - Dauerauftrag manuell eröffnen, ändern - Kontoauszüge täglich mit Postversand (zzgl. Porto)▪ <u>Leistungsgruppe 3</u> - Scheckbelastung - Wechselankauf/-einzug - Belastung Firmenlastschrift (B2B) - Manuelle Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen - Datenträgereinreichung (pro Datei)	p. M.	8,95
			0,15
			0,30
			0,65

⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

	▪ <u>Sonstige</u>		
	- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse		1,25
	- beleghafte Zahlungsaufträge		1,25
	- Einzelüberweisung per Beleg		
	- beleggebundene Freigabe DSRZ-Dateien pro Datei		
	- Einreichung von Schecks pro Scheck		
	- Ausfüllen durch Sparkassenmitarbeiter zusätzlich pro Beleg		0,50
	- Sonstige beleghafte Posten		1,25
	- Überweisungen im TARGET-System der Deutschen Bundesbank		10,00
	- electronic cash/edc-Gutschrift KSK-Terminal		0,10
2.2	Internet-Händler* (Voraussetzungen: Nutzung „Sparkassen-Internetkasse“ oder Zahlungsverfahren „giropay“, „paydirekt“ oder Kreditkartenakzeptanz über KSK Halle)	p. M.	18,95
	Wie Giro Geschäft mit folgenden Abweichungen		
	▪ Zahlungseingänge		0,08
	▪ Lastschrift-Belastungen		0,08
	▪ Ausführung von Daueraufträgen		0,08
	▪ paydirekt Transaktionen (Zahlungs / Retoure / Händlereinzug)		0,08
	▪ kostenlose Kontoauszüge am KAD		0,00
2.3	Kommunen*	p. M.	7,95
	▪ Transaktionen Leistungsgruppe 1 für Kommunen (separate Übersicht der Posten)	p. P.	0,04
	▪ Transaktionen Leistungsgruppe 2 für Kommunen (separate Übersicht der Posten)	p. P.	0,15
	▪ Transaktionen Leistungsgruppe 3 für Kommunen (separate Übersicht der Posten)	p. P.	0,50
	▪ Sonstige		
	- Manuelle, von Mitarbeitern ausgefüllte Überweisungen, per Beleg		1,75
	- Eil-Überweisungen im TARGET-plus-System der Deutschen Bundesbank		10,00
	- beleghafter Auftrag		5,00 €
	- belegloser Auftrag		1,25
	- Sonstige beleghafte Posten		0,30 zzgl. Porto
	- Kontoauszüge täglich im Postversand		5,00
	- Einzahlungen von Hartgeld – pro Safebag		0,30
	- Ausgabe von Münzrollen – pro Rolle		
	▪ S-Firm 32 Basismodul		
	• Softwarepflegevertrag	p. M.	0,00
	• Installationskosten der Programme durch Electronic Banking		0,00
	- die ersten 10 Stunden		0,00
	- ab 11 Stunden	pro St.	25,00
	▪ Weitere Inklusivleistungen		wie Giro Geschäft
2.4	Eigenbetriebe der Kommunen*	p. M.	7,95
	▪ Transaktionen Leistungsgruppe 1 für Eigenbetriebe (separate Übersicht der Posten)	p. P.	0,04
	▪ Transaktionen Leistungsgruppe 2 für Eigenbetriebe (separate Übersicht der Posten)	p. P.	0,30
	▪ Transaktionen Leistungsgruppe 3 für Eigenbetriebe (separate Übersicht der Posten)	p. P.	0,65
	▪ Sonstige		
	- Beleghafte Zahlungsaufträge (Einzelüberweisungen, Einreichung von Schecks pro Scheck, beleggebundene Freigabe DSRZ-Dateien pro Datei)		1,25
	- Ausfüllen von Mitarbeitern zusätzlich pro Beleg		0,50
	- Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse		1,25
	- Einzahlungen von Hartgeld – pro Safebag		5,00
	- Ausgabe von Münzrollen – pro Rolle		0,30
	- Eil-Überweisung im TARGET-System der Deutschen Bundesbank		10,00
	- beleghafter Auftrag		5,00 €
	- belegloser Auftrag		1,25
	- Sonstige beleghafte Posten		

	- Abruf von Salden/Umsätzen		18,00
	- direkt durch die Kunden, pro Konto/Monat		4,00
	- durch Service-Rechenzentrum für Kunden, pro Kunde/Monat		0,15
	- Electronic cash-/edc-Gutschrift (pro Posten) am Terminal fremder Institute		
	▪ Weitere Inklusivleistungen		wie Giro Geschäft
2.5	Notaranderkonten*	p. M.	4,95
	▪ Postenpreise		0,00
	▪ Kontoauszugspreis (inkl. Portokosten)		0,00
	▪ Verwahrtgelt		
	-Freibetrag		50.000,00
	-sonst		wie Giro Geschäft
	▪ alle anderen Konditionen		wie Giro Geschäft
2.6	Rechtsanwälte-Anderkonto*	p. M.	4,95
	▪ Postenpreise		0,00
	▪ Kontoauszugspreis (inkl. Portokosten)		0,00
	▪ alle anderen Konditionen		wie Giro Geschäft
	▪ Verwahrtgelt für Guthabensaldo größer € 50.000,00	p. a. %	0,40
2.7	PraxisGiro Plus*	p. M.	26,95
	(nur bei Durchführung der KV-/ZKV-Abrechnung über die KSK Halle (Westf.))		
	▪ Inklusivleistungen:		
	- 300 Freiposten p. M. (beleglos oder Kasse)		
	- Ausgabe einer Mastercard Business Gold (Kreditkarte)		
	▪ Ausgabe bis zu vier Sparkassen-Cards (Debitkarte)		
	▪ einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁶		
	▪ SFirm 32 Basis		
	▪ Zahlungsverkehrsterminal mit Gesundheitskartenfunktion (Hybrid)		
	▪ Cashkonto		
	▪ Ausgabe einer Mastercard Platinum (Kreditkarte) vergünstigt zu 90,00 € p. a.		
	(statt Ausgabe einer Mastercard Goldkarte (Kreditkarte), wenn der Kunde ein GiroTop-Konto nutzt)		
	▪ Ausgabe einer Mastercard Platinum (Kreditkarte) statt Ausgabe einer Mastercard Goldkarte (Kreditkarte)		175,00
	▪ einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard-Produkten (Kreditkarte) ⁷		
	▪ Postenpreise (beleglos oder Kasse – über Freiposten hinaus)		0,10
	▪ Beleghafte Posten		0,50
	▪ TAN-Anforderungen		wie Giro Geschäft
	▪ Kontoweckerbenachrichtigungen		wie Giro Geschäft
	▪ Weitere Inklusivleistungen		wie Giro Geschäft

⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard-Produkte (Kredit- und Debitkarte).

2.8	Sportvereine* (alle Sportvereine, auch gemeinnützige)	p. M.	0,00
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) ▪ einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁸ ▪ Postenpreise der LG 1 (Giro Geschäft) ▪ Postenpreise der LG 2 und LG 3 (Giro Geschäft) ▪ Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ▪ Sonstige beleghafte Posten ▪ TAN-Anforderungen ▪ Kontoweckerbenachrichtigungen 		kostenfrei
			0,10 wie Giro Geschäft
			0,65 wie Giro Geschäft
			0,65 wie Giro Geschäft
			wie Giro Geschäft
2.9	direkt-Vereinskonto* (Kirchen, kirchl. Einrichtungen, Kindergärten, Schulvereine, andere gemeinnützig anerkannte Vereinigungen)		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie Sportvereine mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> - Beleghafte Posten - Ausfüllen durch Spk. Mitarbeiter zusätzlich pro Beleg - Überweisungen/Lastschriften auf Datenträger - Kontoauszüge am KAD (1 x p. M. frei) - Alle anderen Posten 		0,65 wie Giro Geschäft
			wie Giro Geschäft
			0,10
			0,00
2.10	Spendenkonten / Klassenkonten*		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie Sportvereine mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> - Postenpreise 		0,00

Hinweis:Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

*) Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- die Einlösung einer Lastschrift fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- das Inkasso einer Lastschrift beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Aktuell nicht im Angebot.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tagesauszug		
- bei Postversand		0,30 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		unentgeltlich
- Wochenauszug		
- bei Postversand		0,30 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		unentgeltlich
- Monatsauszug		
- bei Postversand		0,30 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		unentgeltlich
Postversand von Kontoauszügen, die nach Rechnungsabschluss innerhalb von 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- bei Postversand	je	3,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	3,00
- am Kontoauszugsdrucker		1,50
- Elektronischer Auszug		0,15
Digitale Signatur der Auszüge pro Stück		0,00
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ⁹ .		

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

⁹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachstehenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,20
- E-Mail	0,10
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-APP)	0,10

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und ohne Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-APP)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁰ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹¹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹²	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹³	max. 2 Geschäftstage
Echzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁴

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁶	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁰ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁷:

		Modalitäten: je Überweisung (Preis in EUR)					per Zahlschein
		vom Girokonto					
Überweisungsart	beleg- haft ¹⁸	beleglos ¹⁹	per Dauer- auftrag	per Pay- direkt	per Eilüber- weisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	1,25 € durch Spk.-Mitarbeiter ausgefüllt zzgl. 0,50 €	0,15 € per DFÜ, Online-Banking, 0,30 € SB Terminal	0,30 €	0,10 €	---		
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,25 € durch Spk.-Mitarbeiter ausgefüllt zzgl. 0,50 €	0,15 € per DFÜ, Online-Banking, 0,30 € SB Terminal	0,30 €	0,10 €	10,00 € beleghaft, 5,00 € beleglos		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,15 % mind. 15,00 € + 1,50 € Spesen+ Courtagage bei - Fremdwährung	0,10 % mind. 10,00 € + 1,50 € Spesen + Courtagage bei Fremdwährung	0,15 % mind. 15,00 € + 1,50 € Spesen + Courtagage bei Fremdwährung	---	0,15 % mind. 15,00 € + 1,50 € Spesen + Courtagage bei Fremdwährung		
Euro-Expresszahlung online		5,00 €					
Echtzeit-Überweisung	1,25 € durch Spk.-Mitarbeiter ausgefüllt zzgl. 0,50 €	0,15 € per DFÜ, Online-Banking					
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,15 € 0,15 €					

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatetei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Höhe der Entgelte²⁰

	Ausführungsform	Entgelt	
		Überweisungsbetrag	Abwicklungsprovision
SHAR bzw. SHARE	beleghaft		
		ab 0,00 €	0,15 %, mind. 15,00 €
	beleglos		
		ab 0,00 €	0,10 %, mind. 10,00 €
Zuzüglich bei Überweisungen in Fremdwährungen	+ 0,025 % mind. 2,50 € (Courtage) + mind. 1,50 € für Spesen		

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

	Ausführungsform	Entgelt	
		Überweisungsbetrag	Abwicklungsprovision
DEBT bzw. OUR	beleghaft		
		ab 0,00 €	0,15 %, mind. 15,00 €
	beleglos		
		ab 0,00 €	0,10 %, mind. 10,00 €
Zuzüglich	Fremdkosten von zwischengeschalteten Kreditinstituten und des Kreditinstitutes des Begünstigten		
Zuzüglich bei Überweisungen in Fremdwährungen	+ 0,025 % mind. 2,50 € (Courtage) + mind. 1,50 € für Spesen		

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse²¹

- per Postversand 2,10
- per elektronischem Postfach 2,10
- per Kontoauszugsdrucker 2,10

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe unentgeltlich
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern unentgeltlich

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um Wiederbeschaffung kompletter belegloser

- Überweisungsdateien aufgrund fehlerhafter Beauftragung durch den Kunden (Reverse-Aufträge) je nach Aufwand 70,00 pro Stunde, mind. 35,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Dieses Entgelt wird nur für berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
- manuell am Schalter	
- Spardaueraufträge und Daueraufträge z. G. der Sparlotterie der Sparkassen	0,00
- sonstige Daueraufträge	0,65
- Online vom Kunden (SB-Terminal, Online Banking)	
- bei Privatgirokonten	0,00
- bei Firmengirokonten	0,10

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

s. TZ 1.1.1.b.aa)

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²²:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,30
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,30
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,30
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,30
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,30
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
- Überweisungsbetrag ab 0,00 €	0,15%
- Mind.	15,00€
- Max.	100,00€
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet zusätzlich	0,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,025 %, mind. 2,50 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²³ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁴ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁵

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁶, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁷

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte²⁸:

	Ausführungsform	Entgelt	
		Überweisungsbetrag	Abwicklungsprovision
SHAR bzw. SHARE	beleghaft		
		ab 0,00 €	0,15 %, mind. 15,00 €
	beleglos		
		ab 0,00 €	0,10 %, mind. 10,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler zusätzlich die folgenden Entgelte²⁹:

- Courtage mind.	%	0,025 2,50
------------------	---	---------------

²³ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴ z. B. US-Dollar.

²⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfänger solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte³⁰:

	Ausführungsform	Entgelt	
		Überweisungsbetrag	Abwicklungsprovision
SHAR bzw. SHARE	beleghaft	ab 0,00 €	0,15 %, mind. 15,00 €
	beleglos	ab 0,00 €	0,10 %, mind. 10,00 €
DEBT bzw. OUR	Preise wie SHARE zzgl. Fremdkosten von zwischengeschalteten Kreditinstituten und des Kreditinstitutes des Begünstigten		

Spesen mind. 1,50

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Zuzüglich bei Überweisungen in Fremdwährungen

- Courtagé 0,025
 mind. EUR 2,50

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

bbb) Entgelte³¹

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ³²		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung s. TZ 1.1.1. aa)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung s. TZ 1.1.1.aa)	

Übrige Länder (sonstige Zahlungen)

	Ausführungsform	Entgelt	
		Überweisungsbetrag	Abwicklungsprovision
SHAR bzw. SHARE	beleghaft	ab 0,00 €	0,15 %, mind. 15,00 €
	beleglos	ab 0,00 €	0,10 %, mind. 10,00 €
DEBT bzw. OUR	Preise wie SHARE zzgl. Fremdkosten von zwischengeschalteten Kreditinstituten und des Kreditinstitutes des Begünstigten		

Spesen mind. 1,50

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Zuzüglich bei Überweisungen in Fremdwährungen

- Courtage 0,025
- mind. EUR 2,50

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³³

- per Postversand 2,10
- per elektronischem Postfach 2,10
- per Kontoauszugsdrucker 2,10

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe unentgeltlich
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern unentgeltlich

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Bemühen um Wiederbeschaffung kompletter belegloser Überweisungsdateien aufgrund fehlerhafter Beauftragung durch den Kunden (Reverse-Aufträge) je nach Aufwand
70,00 pro Stunde,
mind. 35,00

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstad, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

³³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

1.2.2. **Gutschrift einer Überweisung****d) Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

e) Entgelte³⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung		Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ³⁵			
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		wie Inlandsüberweisung	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		wie Inlandsüberweisung	
übrige Länder			
- Bei Beträgen ab 0,00 €	%		0,15
mind. EUR			15,00
max. EUR			100,00
- Courtage	%		0,025
mind. EUR			2,50

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Zuzüglich bei Überweisungen in Fremdwährungen

- Courtage % 0,025
- mind. EUR 2,50

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstad, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,30
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,30

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁸ durch die Sparkasse

- per Postversand	2,10
- per elektronischem Postfach	2,10
- per Kontoauszugsdrucker	2,10

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	2,10
- per elektronischen Postfach	2,10
- per Kontoauszugsdrucker	2,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,65
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,65

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	2,10
- per elektronischem Postfach	2,10
- per Kontoauszugsdrucker	2,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

³⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausfertigung/Änderung eines Firmenlastschrift-Mandates 3,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	0,30

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴²

- per Postversand 2,10
- per elektronischem Postfach 2,10
- per Kontoauszugsdrucker 2,10

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 2,10
- per elektronischem Postfach 2,10
- per Kontoauszugsdrucker 2,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁴	0,65

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 2,10
- per elektronischem Postfach 2,10
- per Kontoauszugsdrucker 2,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausfertigung/Änderung eines Firmenlastschrift-Mandates 3,00

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 30 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 30 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag-Einzug Lastschrift 0,15
- Sammelauftrag 0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift 0,15

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- Einzelauftrag-Einzug Lastschrift 0,15
- Sammelauftrag 0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift 0,15

2.5. Sonstige Preise

2.5.1. Rücklastschriften

- a) Rücklastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers 3,40
- b) Mitteilung der Kundenadresse bei zurückgegebenen ELV-Lastschriften (gegen Vorkasse)
 - eigene Händlerkunden 12,50
 - fremde Händler f) 30,00
- c) Wiederbeschaffung kompletter belegloser Lastschriftdateien aufgrund fehlerhafter Beauftragung durch den Kunden (Reverseauftrag) 25,00
- zzgl. für jeden einzelnen Posten (max. 200,00 €) 0,30
- d) Wiederbeschaffung einzelner Zahlungen 5,00

2.5.2. paydirekt Einreichung

- a) Händlertransaktion, Rechnungseinzug 0,10
- b) Retoure 0,10

⁴⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁶

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard-Produkten (Kredit- und Debitkarte)⁴⁷

a)	Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)	Jahrespreise
	Mastercard Standard (Kreditkarte)	
	- zum GiroPrivat, GiroOnline, GiroOnline Vorzug, GiroOnline Partner, GiroPrivat Vorzug, GiroPartner und GiroStart	30,00
	- zum GiroService, GiroGeschäft	42,00
	- für Studenten bis 30 Jahre im GiroStart	0,00
	Mastercard Gold (Kreditkarte)	
	- zum GiroPrivat, GiroOnline, GiroOnline Vorzug, GiroOnline Partner, GiroPrivat Vorzug, GiroPartner	84,00
	- zum GiroService, GiroGeschäft	96,00
	- für Giro-Start-Nutzer	72,00
	Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte)	
	- Jugendliche 12-20 Jahre	24,00
	- Erwachsene ab 21 Jahre	42,00
	- Optionale Auslandsreise-Krankenversicherung	8,00
	Mastercard Platinum (Kreditkarte)	
	- Hauptkarte	216,00
	- Partnerkarte	108,00
	- im GiroTop statt Goldkarte	120,00
	Mastercard Business Standard (Kreditkarte)	35,00
	- Firmenlogo auf der Karte, einmalig pro Firma	150,00 zzgl. MwSt.
	- Bereitstellung eines Motivs für Picture Card Ausfertigung, je individuelles Motiv	250,00 zzgl. MwSt.
	- Aufpreis pro Picture Card - Karte	5,00
	- SMART Data Online Portalzugriff	
	- Testphase für 3 Monate	kostenfrei
	- bis 10 Karten pro Wirtschaftsverbund	25,00
	- bis 15 Karten pro Wirtschaftsverbund	50,00
	- ab 16 Karten pro Wirtschaftsverbund	72,00
	Mastercard Business Gold (Kreditkarte)	75,00
	- sonstige Preise s. Mastercard Business Standard	
b)	Ausstattung von Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarte) mit Motiv als Picture Card	
	- Neu/Änderung	einmalig 4,95
	- bei Basiskarten für Motivwechsel	15,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	

⁴⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard-Produkte (Kredit- und Debitkarte).

- für eine beschädigte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht			0,00
- wegen Namensänderung			0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard (Kredit- und Debitkarte)			0,00
d) Postversand nicht abgerufener Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)⁴⁸		Portokosten	
e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand			3,00 zzgl. Postversand
f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine darauf erfolgte Sperre sind unentgeltlich)			
g) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁹ im EWR⁵⁰			unentgeltlich
h) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ im EWR⁵²			
- in EWR-Fremdwährung ⁵³ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁴	1,50	% des Umsatzes	
- in Drittstaatenwährung ⁵⁵	1,50	% des Umsatzes	
i) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ außerhalb des EWR⁵⁷	1,50	% des Umsatzes	
j) Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)			

⁴⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<p>k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁸ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.</p>	7,50
<p>l) Umtausch MasterCard (Kredit- und Debitkarte) <-> Visa Card (Kredit- und Debitkarte)</p>	0,00
<p>m) 3D-Secure Versand einer smsTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobilfunknummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen im Internet</p>	je SMS *) 0,10
<p>n) *) wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.</p>	

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁹

Preis in EUR

<p>a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</p>		
<p>b) - zusätzliche SparkassenCard (Debitkarte; außerhalb der Giropakete)</p>	(Jahrespreis)	5,95
<p>- Sparkassen-Card zum Cash-Konto</p>	(Jahrespreis)	5,95
<p>- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)</p>	(Jahrespreis)	5,95

c) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁰

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz:⁶¹

<ul style="list-style-type: none"> - Bargeldauszahlung an Geldautomaten <ul style="list-style-type: none"> - an Geldautomaten der Kreissparkasse Halle (Westf.) bis zu 1.000,00 EUR - an fremden Geldautomaten⁶² im Inland bis zu 1.000,00 EUR - an fremden Geldautomaten⁶³ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR 		
<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 		5.000,00
<ul style="list-style-type: none"> - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) 	max.	200,00
<ul style="list-style-type: none"> - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse <ul style="list-style-type: none"> - über Privatgirokonten - über Geschäftsgirokonten 		s. B. I. 1. s. B. I. 2.

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

<ul style="list-style-type: none"> - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 		0,00
<ul style="list-style-type: none"> - wegen Namensänderung 		0,00
<ul style="list-style-type: none"> - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 		0,00

⁵⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel b II 3.1 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁶⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

- | | | |
|---|--------------|--------------------------------|
| e) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) | | |
| f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁵ im EWR⁶⁶ | | unentgeltlich |
| g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ im EWR⁶⁸ | | |
| - in EWR-Fremdwährung ⁶⁹ | mind. 1,00 | max. 5,00 |
| - in Drittstaatenwährung ⁷⁰ | mind. 1,00 | max. 5,00 |
| h) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷¹ außerhalb des EWR⁷² | mind. 1,00 € | 1% des Umsatzes
max. 5,00 € |
| i) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | | |
| j) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷³ | 3,00 | |
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

Aufladung von Geldkarten anderer Kreditinstitute	1,00
--	------

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

ob und ggfs. in welcher Höhe die Karten ausgebenden Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

3.4. Bargeldauszahlungen⁷⁴

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 sofern laut Kontopakete nichts anderes vereinbart	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁷⁵	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁶ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁷		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	4,75 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	4,75 EUR
- im V PAY-System	entfällt	4,75 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁹		
- im Maestro-System	entfällt	4,75 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	4,75 EUR
- im V PAY-System	entfällt	4,75 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V Pay-System in Fremdwährung ⁸⁰		
- in EWR-Fremdwährung ⁸¹	entfällt entfällt	4,75 EUR 4,75 EUR

⁷⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

- in Drittstaatenwahrung⁸²
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwahrung⁸³
 - in EWR-Fremdwahrung⁸⁴ entfallt 4,75 EUR
 - in Drittstaatenwahrung⁸⁵ entfallt 4,75 EUR
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung⁸⁶ im Maestro- oder V PAY-System entfallt 4,75 EUR
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung⁸⁷ im Debit Mastercard-System entfallt 4,75 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁸⁸)

am Schalter **am Geldautomaten**

Bei Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Ausland sind nachstehend aufgefuhrte Verfugungen kostenfrei.

Kreditkarte Standard	6 Verfugungen pro Jahr *)
Kreditkarte Gold	12 Verfugungen pro Jahr *)
Kreditkarte Platinum	23 Verfugungen pro Jahr *)

*Ggf. fallen Entgelte fur Auslandseinsatze auslandischer Geldautomaten-Betreiber an.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitel.

⁸⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzsisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Runion), St. Barthlemy, St. Martin (franzsischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁹	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁹¹	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹²	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹³	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁴	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁹⁵	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁶	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa-Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹⁷	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁸	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁹⁹	entfällt	2,00 % des Umsatzes

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- außerhalb des EWR in Fremdwährung¹⁰⁰

entfällt

mind. 7,50 EUR
2,00 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto (sofern laut Kontopakete nichts anderes vereinbart)	0,00
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto (sofern laut Kontopakete nichts anderes vereinbart)	0,00

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
auf Konten bei uns	12,50
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	12,50
zugunsten karitativer und sozialer Einrichtungen	0,00
auf LBS-Konten	0,00
Bargeldeinzahlung fremder Kunden (beschränkt auf max. 999,99 €)	
auf Konten bei uns	12,50
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	12,50

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

- von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)
 - o von Privatgirokonten s. B. I. 1.
 - o von Geschäftsgirokonten s. B. I. 2.
- gegen Legitimation von Eingängen im TARGET 2 (elektronischer Schalter der Deutschen Bundesbank) 15,00

4.3. Ungerechtfertigte Kundenreklamation 30,00

4.4. Hartgeld

Eintausch von Bargeld in Rollengeld an Großmärkte/Spielhallen (Nichtkunden) pro Rolle	1,10
Eintausch von Hartgeld für Kunden und Nichtkunden	Keine Annahme

¹⁰⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Einzahlung von Hartgeld durch Kunden auf Konten bei uns		
- bis zu 50 Münzen auf Konten bei uns in den Kassenbestand		0,00
- ab 50 Münzen auf Konten minderjähriger Kunden mit <u>weißem</u> Safebag		0,00
- alle anderen Einzahlungen mit <u>grünem</u> Safebag, pro Safebag		5,00
Ausgabe/Verkauf von Münzrollen an Kunden	pro Rolle	0,30

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN ¹⁰³		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung TAN Generator, einmalig (QR) f. Online-Banking		19,95
- Bereitstellung TAN Generator, einmalig (inkl. MwSt.)		9,95
- Bereitstellung aufbereiteter, gebrauchter TAN-Generator (sofern vorrätig)		5,00
- Bereitstellung einer kontoungebundenen, personalisierten Sparkassen-Card	p.a.	5,95

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		50,00*
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	s. Kunden ID	
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		15,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		10,00*
- Einrichtung für Abruf über SWIFT-Netz		300,00
- Einrichtung: Konto (inkl. UDV-DAT-Segment)		unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		unentgeltlich
- RSA Chipkarte		
- Erstausrüstung		19,90
- Umtausch bei Ablauf		19,90

*Die Entgelte für die Zugangsverwaltung EBICS sind bei Abschluss eines Softwarepflegevertrages mit der Kreissparkasse Halle (Westf.) in den monatlichen Nutzungsentgelten enthalten

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁴

- Elektronische Avisa (MT 942/CAMT 052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	18,00
- Elektronische Kontoumsatzinformationen im SWIFT-Format MT 940 / CAMT 053	mtl.	18,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	Preis auf Anfrage
b) - pro bereitgestellter Datei		Preis auf Anfrage
- pro bereitgestelltem Umsatz		Preis auf Anfrage
- Elektronische Kontoumsatzinformationen im SWIFT-Format MT 940 / CAMT 053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	4,00
- Freischaltung		20,00
- Abruf über SWIFT-Netz (Helaba)	mtl.	15,00
- Bereitstellung/Weiterleitung v. Auszugsinformationen (Auslandsbanken)		
- pro Konto (einmalig, zzgl. MwSt.)		200,00
- pro Konto (laufend, zzgl. MwSt.)		10,00
- Weiterleitung von SWIFT MT 101 an andere Banken		

¹⁰³ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

Einrichtung, einmalig pro Konto (zzgl.MwSt.)		200,00
pro Datensatz (zzgl. MwSt.)		2,50
- EBICS-Zugang (Helaba)		
o pro Kunden ID bis 10 Konten (zzgl. MwSt.)	mtl.	15,00
o ab 11 Konten (zzgl. MwSt.)	mtl.	25,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁵

• Beauftragung mittels FinTS:	Preis in EUR
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisung in EURO innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶)	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹	0,15
- Eilüberweisung (Euro-Express]	5,00
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der SEPA-Drittstaaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ¹¹⁴)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15

¹⁰⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten ¹¹⁸⁾	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹⁾	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten ¹²⁰⁾	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der SEPA-Drittstaaten ¹²¹⁾	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschriftzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²²⁾	

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	0,15
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,15
• Datensatzlöschungen aus eingereichtem Datenträger	4,00

5.4. Zertifizierungsdienstleistungen

- Preis für Registrierung durch Sparkasse (zzgl. Mwst.)	15,00
- Preis für Trägermedium	19,90
- Preis für Signaturen	auf Anfrage

5.5. Kartenterminals

- Abwicklung von Zahlungen im electronic-cash/giocard-Verfahren für fremde Netzbetreiber	Pro Quartal	1,75
--	-------------	------

5.6. Zahlungsdienste über Datenservicerechenzentren

Sammelüberweisung /Lastschrifteinzug

- je Auftrag (beleggebunden)	1,25
- je Auftrag (beleglos)	0,00
- je Posten	0,15

5.7. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	5,95
- Softwarepflege/ Online-Support-Vertrag – optional - mtl.	4,50

¹²³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁶ in EWR-Fremdwahrung¹²⁷ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹²⁸ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro, Debit Mastercard- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den regionalen Feiertagen in NRW

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird))

Geschaftsstelle:	14:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	14:00 Uhr
Datenfernubertragung:	14:00 Uhr
Telefon-Banking:	14:00 Uhr
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁷ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung			0,65
Scheckeinzug (Inland)			1,25
Scheckvordrucke		s. Kapitel E Nummer VII	
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		s. Kapitel E Nummer VII	
Entgegennahme + Verlängerung einer Schecksperrung			10,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		nach Aufwand, mind.	40,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		nach Aufwand, mind.	40,00
Wertstellung			
- Scheckeinreichungen		Buchungstag	
- eigenes Kreditinstitut			
- andere Kreditinstitute			
- Eingang vorbehalten		Buchungstag + 2 Geschäftstage	
- Inkasso		Buchungstag	
- Scheckeinlösung		Buchungstag	
- von eigenen Kunden eingereicht		Buchungstag	
- von anderen Banken/Sparkassen eingereicht		Valuta der Vorstelle	

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Preis in EUR

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²⁹

per Scheck			
bei Beträgen bis 250,00 €			8,00
bei Beträgen ab 250,01 €	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	12,50
Spesen			1,50
in Fremdwährung (zusätzlich)			
Courtage	0,025	% des Scheckbetrages, mind.	4,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Abwicklungsprovision			
bei Beträgen bis 50,00 €			5,50
bei Beträgen bis 250,00 €			9,50
bei Beträgen ab 250,01 €	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	12,50
Spesen			6,00
in Fremdwährung (zusätzlich)			
bei Beträgen bis 25,00 €			kostenlos
bei Beträgen ab 25,01 €	0,025	% des Scheckbetrages, mind.	4,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Bank/Sparkasse veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

¹²⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

IV. Auslaufende Girokonten und Produktbausteine (kein Neuangebot)

1. Preismodelle Privatkunden

Preis in EUR

1.1.	Giro Partner (verkauft bis Mitte Januar 2020) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eheleute und eheähnliche Lebensgemeinschaft unter gleicher Meldeadresse ▪ Ausstattung wie Giro-Privat ▪ Voraussetzung: Ein bezahltes Privatgirokonto ist bereits vorhanden. 	p. M.	5,95
1.2.	Giro-Service Inklusive 1 Sparkassencard (einschl. virtueller Karte für Mobiles Bezahlen)	p. M.	7,95
	Postenpreise beleglos <ul style="list-style-type: none"> - Überweisungen DFÜ/Internet - electronic cash - Paydirekt Transaktion (Zahlung, Retoure) - sonstige 		0,08 0,08 0,08 0,30
	Postenpreise beleghaft <ul style="list-style-type: none"> - Scheck- und Lastschrifteinzug - Überweisung - Vom Mitarbeiter ausgefüllt zzgl. - Sonstige 		1,00 1,25 0,50 0,65
	Dauerauftrag anlegen/ändern Spk.Card/E-Commerce (z.B..ApplePay) per Transaktion sonst wie		0,65 0,15 Giro Privat
1.3.	Guthabenkonto (wie Bürgerkonto) (Pfändungsschutzkonto seit dem 01.07.2010)		wie Bürgerkonto
1.4.	Bürgerkonto (wie Giro Privat)		wie Giro Privat
1.5.	Giro Privat Vorzug (verkauft bis Ende 2018) -Vorzugsangebot für junge Erwachsene - ab Ende der Preisbefreiung im GiroStart - und für Neukunden nach Ende der Ausbildung - für zwei Jahre - Ausstattung wie GiroPrivat	p.M.	5,95

2. Preise für die Erbringung von Zahlungsdiensten

Für hier nicht aufgeführte Zahlungsdienste gelten die Preise und Leistungsmerkmale gemäß Kapitel II.

B.2 Girokonto und Zahlungsverkehr – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten (Kontoführung)

- Privatgirokonto / Basiskonto

- Für Neukonten (Eröffnung ab dem 01.11.2021)

7,90
ab 01.01.2025 9,90
pro angefangenem Monat und Konto

- Für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 01.11.2021)

5,00
ab 01.01.2023 7,90
ab 01.01.2025 9,90
pro angefangenem Monat und Konto

Vorteile für junge Leute

- Preis für ein von einer Einzelperson geführtes Privatgirokonto / Basiskonto für alle Kunden bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres

0,00
(Rabatt von 100% auf das jeweilige Preismodell)

- Preis für ein von einer Einzelperson geführtes Privatgirokonto / Basiskonto für alle Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

2,50 / 3,95 / 4,95
(Rabatt von 50% auf das jeweilige Preismodell)

Inklusivleistungen

- Bargeldlos unterwegs mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) inklusive Wunsch-PIN (bis zu zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten) pro Privatgirokonto inklusive)
- Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an allen Geldautomaten der Sparkassen deutschlandweit
- Online- / Mobile- und Multibanking mit pushTAN / smsTAN
- SEPA-Überweisung innerhalb Deutschlands und im EWR-Raum in Euro
 - ✓ per Online-Banking / Mobile-Banking
 - ✓ per Echtzeitüberweisung
 - ✓ per Kwitt
 - ✓ per Überweisungsbeleg
 - ✓ per Selbstbedienungsterminal
- Kontoauszug über den Kontoauszugsdrucker oder das Elektronische Postfach
- Verwahrung persönlicher Dokumente im Elektronischen Safe bis zu 100 MB
- Kontowecker per SMS / E-Mail / Mobile-Banking-App
- Kontoführung inklusive vieler Service- und Beratungsleistungen

Für das Privatgirokonto ist kein Gehaltseingang oder ein Mindestguthaben erforderlich.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

B.2 Girokonto und Zahlungsverkehr – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück

2. Preismodelle für Geschäftskonten

2.1. S-Geschäftsgirokonto

Grundpreis pro angefangenen Monat 10,00

Postenpreis* 0,40
(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, Korrektur- und Stornierungsbuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

Inklusivleistungen

- Kontoführung inkl. Service- und Beratungsleistungen
- Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Bargeldservice mit der Sparkassen-Card an allen Geldautomaten der Sparkassen deutschlandweit
- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen
- Kontoauszüge (elektronisch oder am Kontoauszugsdrucker)

anstatt eines Postenpreises wird in folgenden Fällen ein Geschäftsvorfall- bzw. ein Leistungsentgelt erhoben:

- Entgelt für Ein- / Auszahlungen von Scheinen an der Kasse* 2,00
- Entgelt für Ein- / Auszahlungen von Scheinen am Geldautomaten* 1,00
- Entgelt für Einzahlungen Safebag oder von Münzen am Geldautomaten* 5,00
 - Ausgabe von Münzrollen (pro Rolle) 0,30

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

*) Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

2.2. S-Geschäftsgirokonto Plus

Grundpreis pro angefangenen Monat 28,00

Postenpreis* 0,20
(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, Korrektur- und Stornierungsbuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

Inklusivleistungen

B.2 Girokonto und Zahlungsverkehr – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück

- Kontoführung inkl. Service- und Beratungsleistungen
- Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Bargeldservice mit der Sparkassen-Card an allen Geldautomaten der Sparkassen deutschlandweit
- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen
- Kontoauszüge (elektronisch oder am Kontoauszugsdrucker)

anstatt eines Postenpreises wird in folgenden Fällen ein Geschäftsvorfall- bzw. ein Leistungsentgelt erhoben:

• Entgelt für Ein- / Auszahlungen von Scheinen an der Kasse*	2,00
• Entgelt für Ein- / Auszahlungen von Scheinen am Geldautomaten*	1,00
• Entgelt für Einzahlungen Safebag oder von Münzen am Geldautomaten*	5,00
• Ausgabe von Münzrollen (pro Rolle)	0,30

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

2.3. Bargeldpaket für S-Geschäftsgirokonto / S-Geschäftsgirokonto Plus

Grundpreis pro angefangenem Monat 5,00

anstatt eines Postenpreises wird in folgenden Fällen ein Geschäftsvorfall- bzw. ein Leistungsentgelt erhoben:

• Entgelt für Ein- / Auszahlungen von Scheinen an der Kasse*	1,00
• Entgelt für Ein- / Auszahlungen von Scheinen am Geldautomaten*	0,40
• Entgelt für Einzahlungen Safebag oder von Münzen am Geldautomaten*	5,00
• Ausgabe von Münzrollen (pro Rolle)	0,30

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

*) Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrift einlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug, Wochenauszug oder Monatsauszug
 - bei Postversand
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten
0,75

- Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Abholung in der Geschäftsstelle
 - über EDV erstellt je Auszug
 - manuell erstellt
- bei Postversand zuzüglich

3,60
35,00 pro ½ Std.
Portokosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹³⁰.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Benachrichtigung per

Privatgirokonto

Geschäftsgiro

- SMS

0,00

-konto
0,00

¹³⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

- E-Mail	0,00	0,00
- Mobile-Banking-App	0,00	0,00

8. -----

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten bzw. aus anderen Staaten

des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹³²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹³³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹³⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹³⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹³⁶	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹³⁷	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹³¹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹³⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹³⁸

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹³⁹ oder telefonisch	beleglos ¹⁴⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,00	Entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro bis 50.000,00 EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,00	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000,00 EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,00	10,00
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000,00 EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,00	10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR	1,00 ‰ mind. 10,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR zzgl. 10,00 EUR
Echtzeit-Überweisung	entfällt	0,00	entfällt	entfällt
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	0,00	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Share-Entgelte¹⁴¹

Beleghafte/ telefonische Überweisung ¹⁴² , Dauerauftrag	Beleglose Überweisung ¹⁴³
1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR	1,00‰ mind. 10,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der OUR-Entgelte¹⁴⁴

¹³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und

der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und

der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Beleghafte / telefonische Überweisung ¹⁴⁵ , per Dauerauftrag	Beleglose Überweisung ¹⁴⁶	Per Eilüberweisung
1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 20,00 EUR	1,00‰ mind. 10,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 20,00 EUR	1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 30,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁴⁷

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	0,00
- bei Zahlungen ins Ausland und / oder bei Zahlungen in anderen Währungen als EUR	70,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland	0,00
- bei Zahlungen ins Ausland und / oder bei Zahlungen in anderen Währungen als EUR	70,00

Bemühen um Wiederbeschaffung kompletter belegloser Überweisungsdateien aufgrund fehlerhafter Beauftragung durch den Kunden (Reverse-Aufträge)

je nach Aufwand 70,00
pro Stunde, mind. 35,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁴⁸:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Bis 5.000,00 EUR: 5,00 EUR Bis 10.000,00 EUR: 7,50 EUR Über 10.000,00 EUR: 1,00 ‰ max. 100,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro bis 50.000,00 EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00
Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000,00 EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000,00 EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,00
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50‰ mind. 15,00 EUR

¹⁴⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁴⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 EUR.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁴⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁵⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁵¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁵², beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹⁵³

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Beleghafte / telefonische Überweisung ¹⁵⁴ , per Dauerauftrag ¹⁵⁵	Beleglose Überweisung ¹⁵⁶	Per Eilüberweisung
1,50‰ mind. 15,00 EUR	1,00‰ mind. 10,00 EUR	1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. 10,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte.

Höhe der Share-Entgelte ¹⁵⁷

Beleghafte / telefonische Überweisung ¹⁵⁸ ,	Beleglose Überweisung ¹⁶⁰	Per Eilüberweisung

¹⁴⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁰ z. B. US-Dollar.

¹⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁵² Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁵⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und

der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

per Dauerauftrag ¹⁵⁹		
1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR	1,00‰ mind. 10,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR	1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 10,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der OUR-Entgelte¹⁶¹

Beleghafte / telefonische Überweisung ¹⁶² , per Dauerauftrag	Beleglose Überweisung ¹⁶³	Per Eilüberweisung
1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 20,00 EUR	1,00‰ mind. 10,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 20,00 EUR	1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 30,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)¹⁶⁴.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹⁶⁵

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ¹⁶⁶ (SEPA-Überweisung)		
- in EUR mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		
- beleghafte oder telefonische Überweisung ¹⁶⁷	0,00	wird nicht erhoben
- beleglose Überweisung ¹⁶⁸	0,00	wird nicht erhoben
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
- beleghafte oder telefonische Überweisung ¹⁶⁹	0,00	wird nicht erhoben
	0,00	wird nicht erhoben

¹⁵⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und

der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und

der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

- beleglose Überweisung ¹⁷⁰		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
- belegte oder telefonische Überweisung ¹⁷¹	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR zzgl. 20,00 EUR
- beleglose Überweisung ¹⁷²	1,00 ‰ mind. 10,00 EUR	1,00 ‰ mind. 10,00 EUR zzgl. 20,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0 (SHARE)	Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 EUR
1 (OUR)	Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 EUR

	<i>Preis in EUR</i>
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁷³	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	
- Beauftragung in der Internetfiliale	2,50 ansonsten 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland	
- Beauftragung in der Internetfiliale	2,50 ansonsten 5,00
- bei Zahlungen ins Ausland und / oder bei Zahlungen in anderen Währungen als EUR	70,00
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland	0,00
- bei Zahlungen ins Ausland und / oder bei Zahlungen in anderen Währungen als EUR	70,00
Bemühen um Wiederbeschaffung kompletter belegloser Überweisungsdateien aufgrund fehlerhafter Beauftragung durch den Kunden (Reverse-Aufträge)	je nach Aufwand 70,00 pro Stunde, mind. 35,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

¹⁷⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁷¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁷³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

c) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

d) Entgelte¹⁷⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ¹⁷⁵ (SEPA-Überweisung)	
- in EUR mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
übrige Länder	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max.100,00 EUR

0,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,25 ‰ mind. 2,50 EUR
	2	0,25 ‰ mind. 2,50 EUR (Zahlungseingang gekürzt um Kosten der Auslandsbank)

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁷⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von

Entgelt in Euro

¹⁷⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁷⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁷⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ¹⁷⁸ durch die Sparkasse	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Beauftragung in der Internetfiliale	2,50
	ansonsten 5,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁷⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift ¹⁸⁰ durch die Sparkasse	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Beauftragung in der Internetfiliale	2,50
	ansonsten 5,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁸¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,00
Monaco	0,00

¹⁷⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

¹⁷⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁸⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

¹⁸¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Andorra	0,00
Vatikanstadt	0,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ¹⁸²	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Beauftragung in der Internetfiliale	2,50
	ansonsten 5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁸³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,00
Monaco	0,00
San Marino	0,00
Andorra	0,00
Vatikanstadt	0,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
Beauftragung in der Internetfiliale	2,50
	ansonsten 5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage spätestens 1 Geschäftstag bis 13:05 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage spätestens 1 Geschäftstag bis 11:05 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

¹⁸² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

¹⁸³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

2.4. Lastschriftinzug¹⁸⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

c) Bei belegloser Auftragserteilung	
je Datei	0,00
je Lastschrift	0,00

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Bei belegloser Auftragserteilung	
je Datei	0,00
je Lastschrift	0,00
b) Bei beleghafter Auftragserteilung	wird nicht angeboten
je Sammelauftrag	
je darin enthaltener Lastschrift	

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)¹⁸⁵

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
Mastercard/Visa Card		
- Hauptkarte	jährlich	30,00
- <u>Preis für junge Leute</u>		
bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres		kostenfrei
- Zusatzkarte	jährlich	24,00
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	84,00
- <u>Preis für junge Leute</u>		
bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres	jährlich	54,00
- Zusatzkarte	jährlich	60,00
Mastercard Platinum	jährlich	204,00
Mastercard Platinum mit Priority Pass	jährlich	252,00
Mastercard Business	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold	jährlich	84,00
b) Mastercard- / Visa Card-Basis (Debitkarte)		
- <u>mit</u> Auslandsreiseversicherung	jährlich	38,00
- <u>ohne</u> Auslandsreiseversicherung	jährlich	30,00
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card		wird nicht angeboten
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		12,00
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		
- wegen Namensänderung		
- bei Vergessen der PIN		

¹⁸⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁸⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)¹⁸⁶		Portokosten
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand		3,60
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)		0,00
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in EUR¹⁸⁷ im EWR¹⁸⁸		unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁸⁹ im EWR¹⁹⁰		
- in EWR-Fremdwährung ¹⁹¹	1,75	% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁹²	1,75	% des Umsatzes

¹⁸⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

¹⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ¹⁹³ außerhalb des EWR ¹⁹⁴	1,75	% des Umsatzes
k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ¹⁹⁵		0,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.		

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

		Privat- girokonto	Geschäfts- girokonto
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)			
- Sparkassen-Card (Debitkarte)	Jährlich	12,00	12,00
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jährlich	12,00	12,00
- für Inhaber eines KNAX-Kontos oder eines Zukunftskontos sind alle Sparkassen-Cards (Debitkarten) und Sparkassen-Cards Debit Mastercard (Debitkarte) inklusive			
b) Verfügungsrahmen¹⁹⁶			
Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ¹⁹⁷ :			
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte			
- An Geldautomaten der Sparkasse bis zu	täglich		1.000,00
- An Geldautomaten der Sparkasse über alle möglichen weiteren zugeordneten Girokonten innerhalb des SB-Kontenverbundes	täglich		1.000,00
- An fremden Geldautomaten ¹⁹⁸ im Inland bis zu	täglich		1.000,00
- An fremden Geldautomaten ¹⁹⁹ im Ausland bis zu	täglich		1.000,00
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ²⁰⁰ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	täglich		5.000,00
- Aufladen der Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	täglich		500,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	täglich		5.000,00

¹⁹³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹⁹⁶ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

¹⁹⁷ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

¹⁹⁸ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

¹⁹⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

²⁰⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

- | | |
|---|---|
| <p>c) VereinbarungsgemäÙe Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | <p>10,00</p> |
| <p>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)</p> | <p>6,00</p> |
| <p>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR²⁰¹</p> | <p>unentgeltlich</p> |
| <p>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR²⁰²</p> <ul style="list-style-type: none"> - in EWR-Fremdwährung²⁰³ | <p>1,00 % vom Umsatz
mind. 0,77
max. 3,83 EUR</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - in Drittstaatenwährung²⁰⁴ | <p>1,00 % vom Umsatz
mind. 0,77
max. 3,83 EUR</p> |
| <p>g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁰⁵ außerhalb des EWR²⁰⁶</p> | <p>1,00 % vom Umsatz
mind. 0,77
max. 3,83 EUR</p> |
| <p>h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</p> | |
| <p>i) VereinbarungsgemäÙe Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)²⁰⁷</p> <p>Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.</p> | <p>10,00</p> |

²⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁰⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²⁰⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

²⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,02
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,00

3.4. Bargeldauszahlungen²⁰⁸

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
-	mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
•	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
•	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR²⁰⁹)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ²¹⁰ erheben:		
-	Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
-	Verfügungen im Maestro-System in Euro	entfällt	3,75 EUR
-	Verfügungen im Debit Mastercard-System	entfällt	3,75 EUR
-	Verfügungen in V-PAY-System in Euro	entfällt	3,75 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ²¹¹ erheben:		
-	Verfügungen im Maestro-System in Euro	entfällt	3,75 EUR
-	Verfügungen im Debit Mastercard-System	entfällt	3,75 EUR
-	Verfügungen im V PAY-System in Euro	entfällt	3,75 EUR

²⁰⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

²¹¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System, Maestro- oder V-PAY-System in Fremdwahrung		
- in EWR-Fremdwahrung ²¹²	entfallt	3,75 EUR
- in Drittstaatenwahrung ²¹³	entfallt	3,75 EUR
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ²¹⁴ im Debit Mastercard-System, Maestro- oder V-PAY-System	entfallt	3,75 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR²¹⁵)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ²¹⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ²¹⁷	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ²¹⁸	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ²¹⁹	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ²²⁰ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ²²¹	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ²²²	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ²²³	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

²¹² Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²¹³ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²¹⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹⁹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²¹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²² Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²²³ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- in Drittstaatenwahrung ²²⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ²²⁵	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ²²⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ²²⁷	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. **Ausfuhrungsfrist**

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ²²⁸ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. **Kassengeschafte²²⁹**

4.1. **Bargeldauszahlung durch die Ausgabe von Munzgeld**

- Ausgabe von geroltem Munzgeld an Kunden (pro Rolle) 0,30
- Ausgabe von geroltem Munzgeld an Nichtkunden (pro Rolle) 1,00

4.2. **Bargeldeinzahlung durch die Annahme von Munzgeld**

- Entgegennahme von Munzgeld an der Kasse bis max. 50 Munzen 0,00
- Entgegennahme von Munzgeld im Safebag 5,00
 - fur Minderjahriges 0,00
- Entgegennahme von Munzgeld durch den Munzgeldeinzahler 5,00
 - fur Inhaber eines KNAX-Kontos oder Zukunftskontos 0,00

5. **Online-Banking und Electronic Banking**

5.1. **Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)**

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mtl. 0,00
- Banking-Card jahrl. 8,50
 - vereinbarungsgemae zur Verfugungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht) 8,50

Privatgirokonto Geschaftsgirokonto

²²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²⁵ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²⁸ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

- pushTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist)	je TAN	0,00	0,00
--	--------	------	------

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	mtl.	10,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	mtl.	10,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines Servicerechenzentrums (z.B. DATEV)	mtl.	5,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden²³⁰

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		0,00
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS²³¹

	Privatgironkonten	S-Geschäftsgirokonten / S-Geschäftsgiro
• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²³²	0,00	0,40 / 0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²³³	0,00	0,40 / 0,20

²³⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

²³¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²³² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland,

- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ²³⁴	0,00	0,40 / 0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²³⁵	0,00	0,40 / 0,20
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,00	5,00
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²³⁶)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ²³⁷		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	5,00	5,00
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ²³⁸)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²³⁹		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ²⁴⁰)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²⁴¹		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²⁴²)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ²⁴³		

Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²³⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guemsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

²³⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guemsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

²³⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²³⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guemsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

²³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²³⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guemsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

²⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴¹ Dies sind derzeit Andorra, Guemsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

²⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴³ Dies sind derzeit Andorra, Guemsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	5,00	5,00
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ²⁴⁴		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²⁴⁵		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ²⁴⁶		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²⁴⁷		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 8,50

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR²⁴⁸ in EWR-Fremdwährung²⁴⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

²⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

²⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

²⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung²⁵⁰ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Kreissparkasse Wiedenbrück veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse Wiedenbrück

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den regionalen Feiertagen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle und KundenServiceCenter:	16:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	16:00 Uhr
Datenfernübertragung:	16:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,00
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Preis auf Anfrage
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	45,00
	(inkl. 15,00 EUR Kosten der Bundesbank)
Verrechnungsschecks der Kreissparkasse (gezogen auf die Bundesbank)	30,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen (Eingang vorbehalten)	

²⁵⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Einreichungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland²⁵¹

Scheckzahlungen in das Ausland	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	10,00
bei Direktvorlage durch Auslandsbank in EUR	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	12,00
Courtage bei Fremdwährungsschecks	0,25	‰ des Scheckbetrages, mind.	2,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland²⁵²

Scheckzahlungen aus dem Ausland	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00
bei Gutschrift nach Inkasso	3,00	‰ des Scheckbetrages, mind.	30,00
Courtage bei Fremdwährungsschecks	0,25	‰ des Scheckbetrages, mind.	2,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung von Reiseschecks

- EUR Reiseschecks	1,50 EUR je Scheck, je Abrechnung mind.	5,00
- Fremdwährungs-Reiseschecks	1,50 EUR je Scheck, je Abrechnung mind. zuzüglich Courtage (bei Fremdwährung)	10,00 0,25‰ mind. 2,50

Rücknahme von Reiseschecks (von uns verkauft)

- EUR Reiseschecks		0,00
- Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 EUR je Scheck, je Abrechnung mind.	5,00

²⁵¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁹⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. 1 Sparverkehr und Wertpapiergeschäft – bisher Kreissparkasse Halle (Westf.)

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung/Sperren	7,50
2. Verpfändung von Spareinlagen	10,00
- z. G. fremder Kreditinstitute	
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG	100,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG ²⁵³	
- bei der Kreissparkasse Halle (Westf.) abgeschlossen	50,00
- andere Überträge	100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG ²⁵⁴	0,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG	150,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG	0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG	0,00
4. Vorfälligkeitspreis	
- $\frac{1}{4}$ des für die Spareinlage geltenden Habenzinssatzes	
5. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

²⁵³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

²⁵⁴ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	Service-Depot	Direkt-Depot
Depotentgelt	17,85 € (p. a.)	17,85 € (p. a.)
Mindestpostenpreis für die Verwahrung	2,98 €	2,98 €
Verwahrung von Aktien/Investmentfonds/Zertifikaten	0,119 % vom Kurswert	0,119 % vom Kurswert
Verwahrung von festverzinslichen Wertpapieren	0,238 % vom Kurswert	0,238 % vom Kurswert
Wertpapiere ohne Kurs – nominal verbucht	0,238 % vom Nennwert	0,238 % vom Nennwert
Wertpapiere ohne Kurs – in Stück verbucht	0,0012 % von der Stückzahl	0,0012 % von der Stückzahl
Geschlossene Immobilienfonds	0,0446 % vom Nennwert	0,0446 % vom Nennwert
Die Abrechnung und Berechnung erfolgt jährlich auf Basis des Bestandes am 30.12.		
<u>Weitere Leistungen</u>		
Antrag auf Reduzierung der ausländischen Quellensteuer	11,90 € zzgl. Fremdkosten	11,90 € zzgl. Fremdkosten
Sparpläne (z. B. Fonds oder Zertifikate)	17,85 € p. a.	17,85 € p. a.
Depotbuchungen z. G. / z. L. Währungskonten	11,90 € zzgl. Fremdkosten	11,90 € zzgl. Fremdkosten
Wertlose Ausbuchungen	nur Fremdkosten	nur Fremdkosten
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	11,90 €	11,90 €
- unterjährige Depotaufstellung	unentgeltlich	unentgeltlich
Depotübertragung	nur fremde Kosten	nur fremde Kosten
Entgelt DekaBank Depot	19,50 €	
○ Ausnahme: VL- und Vermögensbeteiligungs-Depots sowie Nutzung deka.de	12,50 €	
○ Depots für Minderjährige	unentgeltlich €	
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	kein Angebot	kein Angebot

2. Effektive Stücke

	Service-Depot	Direkt-Depot
○ Einlieferung /Auslieferung	11,90 € zzgl. Fremdkosten	11,90 € zzgl. Fremdkosten
○ Einzug von Zins- und Dividendenscheinen	0,4165 % vom Kurswert; mind. 9,52 €, max. 71,40 € zzgl. Fremdkosten	0,4165 % vom Kurswert; mind. 9,52 €, max. 71,40 € zzgl. Fremdkosten
○ Fällige Wertpapiere	0,30 % vom Kurswert;	0,30 % vom Kurswert;

mind. 11,90 €, max. 71,40 € zzgl. Fremdkosten mind. 11,90 €, max. 71,40 € zzgl. Fremdkosten

3. Transaktionsleistungen

	Service-Depot	Direkt-Depot
- An- und Verkauf von Wertpapieren		
Eigene Kosten		
Provisionen		
Berechnung vom Kurswert		
	Börse Inland	Börse Ausland
Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Ausübung von Bezugsrechten	0,90 % mind. 30,00 €	0,90 % mind. 50,00 €
Festverzinsliche Wertpapiere, Genussscheine	0,50 % mind. 25,00 €	0,50 % mind. 50,00 €
Investmentfonds	0,90 % mind. 30,00 €	1,00 % mind. 50,00 €
		Mindestprovision je Auftrag 15,00 €
		Ordergröße bis 5.000,00 € 0,60 %
		Ordergröße bis 15.000,00 € 0,55 %
		Ordergröße bis 25.000,00 € 0,50 %
		Ordergröße bis 25.000,00 € 0,40 %
Bezugsrechte/Teilrechte	0,90 %, mind. 9,00 €	0,90 %, mind. 9,00 €
IHS der Kreissparkasse Halle (Westf.)	kostenfrei	kostenfrei
Ersterwerb von festverzinslichen Wertpapier-Neuemissionen	kostenfrei	kostenfrei
Kostenpauschale für einen nicht zugeteilten oder vom Kunden widerrufenen (Zeichnungs-)Auftrag	6,00 €	6,00 €
Preis für nicht über S-direkt-Brokerage erteilte Aufträge	--	1,50 %
Vormerkung eines Limits		
Bei Nichtausführung des Auftrags, Limitänderung der Order	8,00 €	4,00 €
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

Preise für Dienstleistungen, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind, erfragen Sie bitte vor Geschäftsabschluss bei unseren Mitarbeitern

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

C.2 Sparverkehr und Wertpapiergeschäft – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Zusatzvereinbarungen

- | | | |
|---|--|-------|
| • | „Vertrag zu Gunsten Dritter auf den Todesfall“ | 15,00 |
| • | Sonst. Verfügungsberechtigungen | 15,00 |
| • | Nachträgliche Sperren | 15,00 |

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| - Erster Tag der Verzinsung | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung | Tag vor dem Auszahlungstag |

3. Staatlich gefördertes Sparen

S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung) Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- | | | |
|---|--|--------|
| - | Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) | 150,00 |
| - | Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ²⁵⁵ | 0,00 |
| - | Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ²⁵⁶ | 0,00 |
| - | Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) | |
| - | Interne Teilung | 150,00 |
| - | Externe Teilung | 0,00 |
| • | Zweitschrifterstellung Jahresabschlussunterlagen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 25,00 |

²⁵⁵ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

²⁵⁶ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C.2 Sparverkehr und Wertpapiergeschäft – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück

II. Wertpapiere

1. Depotmodell

1.1. S-ComfortDepot Klassik

1.1.1 Verwahrung

Preis in EUR

- Quartalspreise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren;
- Abrechnung und Belastung (quartalsweise nachträglich) auf Basis des Bestandes am Quartalsultimo des Vorquartals
- als Bemessungsgrundlage dient der Kurswert, wenn ein Steuerkurs vorliegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren gilt ein Mindestkurs von 100 % als Bemessungsgrundlage. Der Nennwert dient als Grundlage, wenn kein Steuerkurs vorliegt für festverzinsliche Wertpapiere und nicht auf Stück lautende Investmentzertifikate.

Depotentgelt p.a. auf das Depotvolumen 0,18%

Mindestverwahrpreis pro Depot (pro Quartal): 12,50

1.1.2 Transaktionen

Preis in EUR

An- und Verkauf im Kommissionsgeschäft von:

- Aktien, Zertifikaten, börsengehandelten Investmentfonds sowie ETFs und anderen stücknotierten Wertpapieren 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 25,00
- Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zertifikaten mit Prozentnotierung 0,50 % vom Kurswert (mind. vom Nennwert)
Mindestpreis je Transaktion: 25,00
- Bezugsrechten- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00
- Wertpapieren im Rahmen von regelmäßigen Sparplänen (Zertifikate, Aktien, ETFs etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 2,50
- Kapitaltransaktionen (Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten, Barabfindung, Rückkaufangebote etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00

jeweils zzgl. 2,50 EUR eigene Auslagen

bei telefonischer Ordererteilung je Telefonat zzgl. 15,00 EUR

Limite

Preis in EUR

- Erteilung 0,00
- Änderung 7,50
- Verlängerung 7,50

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

C.2 Sparverkehr und Wertpapiergeschäft – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück

1.2. S-ComfortDepot Start

Ausschließlich für junge Kunden bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres.

Preis in EUR

1.2.1 Verwahrung

- Quartalspreise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren;
- Abrechnung & Belastung (quartalsweise nachträglich) auf Basis des Bestandes am Quartalsultimo des Vorquartals
- als Bemessungsgrundlage dient der Kurswert, wenn ein Steuerkurs vorliegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren gilt ein Mindestkurs von 100 % als Bemessungsgrundlage. Der Nennwert dient als Grundlage, wenn kein Steuerkurs vorliegt für festverzinsliche Wertpapiere und nicht auf Stück lautende Investmentzertifikate.

Depotentgelt p.a. auf das Depotvolumen 0,18%

Mindestverwahrpreis pro Depot (pro Quartal): 0,00

1.2.2 Transaktionen

An- und Verkauf im Kommissionsgeschäft von:

- Aktien, Zertifikaten, börsengehandelten Investmentfonds sowie ETFs und anderen stücknotierten Wertpapieren 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 0,00
- Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zertifikaten mit Prozentnotierung 0,50 % vom Kurswert
(mind. vom Nennwert) Mindestpreis je Transaktion: 0,00
- Bezugsrechten- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 0,00
- Wertpapieren im Rahmen von regelmäßigen Sparplänen (Zertifikate, Aktien, ETFs etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 0,00
- Kapitaltransaktionen (Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten, Barabfindung, Rückkaufangebote etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 0,00

jeweils zzgl. 2,50 EUR eigene Auslagen

bei telefonischer Ordererteilung je Telefonat zzgl. 15,00 EUR

Limite

- Erteilung 0,00
- Änderung 7,50
- Verlängerung 7,50

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

C.2 Sparverkehr und Wertpapiergeschäft – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück

1.3. S-ComfortDepot Trading

1.3.1. Verwahrung

Preis in EUR

- Quartalspreise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren;
- Abrechnung und Belastung (quartalsweise nachträglich) auf Basis des Bestandes am Quartalsultimo des Vorquartals
- als Bemessungsgrundlage dient der Kurswert, wenn ein Steuerkurs vorliegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren gilt ein Mindestkurs von 100 % als Bemessungsgrundlage. Der Nennwert dient als Grundlage, wenn kein Steuerkurs vorliegt für festverzinsliche Wertpapiere und nicht auf Stück lautende Investmentzertifikate.

Depotentgelt p.a. auf das Depotvolumen

- von 0,00 EUR bis 50.000,00 EUR 0,70 %
- von 50.000,01 EUR bis 100.000,00 EUR 0,35 %
- ab 100.000,01 EUR 0,20 %

Mindestverwahrpreis pro Depot (pro Quartal):

37,50

1.3.2 Transaktionen

An- und Verkauf im Kommissionsgeschäft von:

- Aktien, Zertifikaten, börsengehandelten Investmentfonds sowie ETFs und anderen stücknotierten Wertpapieren 0,70 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 25,00
- Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zertifikaten mit Prozentnotierung 0,40 % vom Kurswert
(mind. vom Nennwert)
Mindestpreis je Transaktion: 25,00
- Bezugsrechten- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen 0,70 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00
- Wertpapieren im Rahmen von regelmäßigen Sparplänen (Zertifikate, Aktien, ETFs etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 2,50
- Kapitaltransaktionen (Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionscheinen und Wandelrechten, Barabfindung, Rückkaufangebote etc.) 0,70 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00

jeweils zzgl. 2,50 EUR eigene Auslagen

bei telefonischer Ordererteilung je Telefonat zzgl. 15,00 EUR

Limite

Preis in EUR

- Erteilung 0,00
- Änderung 7,50
- Verlängerung 7,50

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

C.2 Sparverkehr und Wertpapiergeschäft – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück

1.4. S-DepotPlus

Das S-Depot Plus beinhaltet keine Beratungsleistung der Kreissparkasse Wiedenbrück.

Preis in EUR

1.4.1. Verwahrung

- Quartalspreise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren;
- Abrechnung und Belastung (quartalsweise nachträglich) auf Basis des Bestandes am Quartalsultimo des Vorquartals
- als Bemessungsgrundlage dient der Kurswert, wenn ein Steuerkurs vorliegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren gilt ein Mindestkurs von 100 % als Bemessungsgrundlage. Der Nennwert dient als Grundlage, wenn kein Steuerkurs vorliegt für festverzinsliche Wertpapiere und nicht auf Stück lautende Investmentzertifikate.

Depotentgelt p.a. auf das Depotvolumen

- bei mindestens drei Kauf- bzw. Verkaufsaufträgen im abgelaufenen Quartal 0,00
- ansonsten 0,18 %

Mindestverwahrpreis pro Depot (pro Quartal): 12,50

1.4.2 Transaktionen

An- und Verkauf im Kommissionsgeschäft von:

- Aktien, Zertifikaten, börsengehandelten Investmentfonds sowie ETFs und anderen stücknotierten Wertpapieren
Grundentgelt 7,50
zzgl. 0,30 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 12,50
- Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zertifikaten mit Prozentnotierung
Grundentgelt 7,50
zzgl. 0,30 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 12,50
- Bezugsrechten- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen
Grundentgelt 7,50
zzgl. 0,30 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 12,50
- Wertpapieren im Rahmen von regelmäßigen Sparplänen (Zertifikate, Aktien, ETFs etc.)
1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 2,50
- Kapitaltransaktionen (Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionscheinen und Wandelrechten, Barabfindung, Rückkaufangebote etc.)
1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00

jeweils zzgl. 2,50 EUR eigene Auslagen

bei telefonischer Ordererteilung je Telefonat zzgl. 15,00 EUR

Limite

- Erteilung 0,00
- Änderung 0,00
- Verlängerung 0,00

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

C.2 Sparverkehr und Wertpapiergeschäft – bisher Kreissparkasse Wiedenbrück

2. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

<ul style="list-style-type: none"> - Auslagenersatz für andere Sonderleistungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 	35,00 pro ½ Std.
<ul style="list-style-type: none"> - Depotübertragung 	nur fremde Kosten
<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung 	je Antragsverfahren
<ul style="list-style-type: none"> <li style="padding-left: 20px;">Ländergruppe 0²⁵⁷ 	53,55
<ul style="list-style-type: none"> <li style="padding-left: 20px;">Ländergruppe 1²⁵⁸ 	416,50
<ul style="list-style-type: none"> <li style="padding-left: 20px;">Ländergruppe 2²⁵⁹ 	535,50
<ul style="list-style-type: none"> - Jahressteuerbescheinigung 	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> - Ersatzsteuerbescheinigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 	15,00
<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterung zur Steuerbescheinigung 	15,00
<ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Duplikaterstellung <ul style="list-style-type: none"> • (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 	25,00

3. Effektive Stücke

<ul style="list-style-type: none"> - Einlieferung²⁶⁰ 	35,00 pro ½ Std., mind. 125,00
<ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)²⁶¹ 	35,00 pro ½ Std., mind. 125,00
<ul style="list-style-type: none"> <li style="padding-left: 20px;">Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)²⁶² 	5,95 pro Stück, mind. 18,45 pro Abrechnung

4. Ersatz von Aufwendungen

Fremde Spesen und Auslagen, wie z.B. Porti, Courtagen, Steuern und Brokerprovisionen und Liefergebühren, werden separat in Rechnung gestellt. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

²⁵⁷ Belgien, Frankreich, Schweiz

²⁵⁸ Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn

²⁵⁹ Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal

²⁶⁰ Zuzüglich der Kosten des Transportunternehmens und weiterer Kosten der dwpbank.

²⁶¹ Zuzüglich der Kosten des Transportunternehmens und weiterer Kosten der dwpbank.

²⁶² Zuzüglich Porto und Einschreibgebühr, beim Inkasso treten an die Stelle des Portos und der Einschreibgebühr Kosten des Transportunternehmens und Kosten für die Versicherung.

D. Sonstiges – Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden²⁶³

je nach Aufwand
70,00 pro Stunde,
mind. 35,00

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) 10,00
 - Überweisungsnachfrage (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00
 - sonstige Nachforschungen / Dienstleistungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 70,00 pro Stunde, mind. 35,00

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II. 3.1. g, B.II.5.2 oder der C.II.1 erfasst)

je nach Aufwand
70,00 pro Stunde,
mind. 35,00

IV. Auskünfte

- im Auftrag des Kunden von anderen Kreditinstituten je nach Aufwand
- im Auftrag des Kunden von Auskunftsteien 70,00 pro Stunde,
- Auskünfte an öffentliche Institutionen mind. 35,00

zuzüglich ggf.
anfallender
Fremdkosten

Adressauskünfte an Händler

- eigene Händlerkunden 12,50
- fremde Händlerkunden 30,00
- gegenüber GEZ 30,00
- Anfragen zur Bonitätsauskünften fremder Kreditinstitute unentgeltlich

V. Bescheinigungen

- Steuerbescheinigungen
 - Ersatzbescheinigungen Abgeltungsteuer 15,00
 - Ersatzbescheinigungen 15,00
- Erstellung von Saldenbestätigungen (außerhalb der preisfreien Kontoabrechnungen und Ablösungsauskünften zu Darlehen), Zinsbestätigungen und Bafög-Bescheinigungen 15,00
- Individuelle Bescheinigungen (z. B. Wohngeldbescheinigung, Bescheinigungen deren Inhalt länger als 12 Monate zurück liegt) je nach Aufwand 70,00 pro Stunde, mind. 35,00
- Aufwändige schriftliche Auskünfte je nach Aufwand 70,00 pro Stunde, mind. 35,00

²⁶³ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

D. Sonstiges – Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück

VI. Ermittlung einer neuen Kundenadresse

- soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und im Kundeninteresse

Auslagenersatz

VII. Freigabe von DSRZ-Dateien

VIII. Safes (bisher Kreissparkasse Wiedenbrück)

Mietpreis für Safes (pro Jahr)	Fachhöhe x Fachbreite (mm)	
	50 x 300	50,00
	75 x 300	60,00
	100 x 300	70,00
	150 x 300	80,00
	200 x 300	90,00
	300 x 300	100,00
	400 x 300	125,00
	300 x 450	125,00
	300 x 660	165,00
	600 x 300	165,00
	600 x 600	225,00